

Gutachten 366-0155-13-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49406

ANLAGE: 24
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ZH6550
 Stand: 09.02.2015



Seite: 1 von 10



Fahrzeughersteller

**CITROEN, OPEL AUTOMOBILE GmbH, PEUGEOT, PSA
 Automobiles SA, TOYOTA, VOLVO**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenn och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108540651/GG	ZH6550/GG PCD108	Ø65.1-G-Ø72	65,1		705	2125	03/13

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
 Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit: G20

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y 3	F320	80 - 89	195/65R15	51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74P
			205/60R15-91	11A; 22B	
			104 - 123 205/60R15	10N; 11A; 22B; 51G	
Y 3	F320	60 - 79	185/65R15	51G	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74P
			195/60R15-87		
			205/55R15-87	11A; 22B	
		60 - 89	195/65R15-91		
			205/60R15-91	11A; 22B	
		89	195/60R15	51G	
		104 - 147	205/60R15	10N; 11A; 22B; 51G	

Gutachten 366-0155-13-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49406

ANLAGE: 24
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ZH6550
 Stand: 09.02.2015



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y 4	G666	80 - 98	195/65R15	51G	Limousine; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74P
Y4GG	e2*93/81*0135*..	80 - 140	205/65R15	11A; 22B; 51G	
Y4GG, Y4TT Y4GZ Y4GZ, Y4WE, Y4RN Y4NZ	e2*98/14*0135*..	97 - 147	205/60R15	11A; 22B; 51G	
	e2*93/81*0137*..				
	e2*98/14*0137*..				
	e2*93/81*0138*.., e2*98/14*0138*..				
Y4TX Y4TX, Y4CZ, Y4TV	e2*93/81*0134*.. e2*98/14*0134*..				
Y4WG, Y4WH	e2*93/81*0136*.., e2*98/14*0136*..				
Y 4	G666	80 - 98	195/65R15	51G	Kombi; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74P
Y4GB	e2*93/81*0139*..	80 - 140	205/65R15	11A; 22B; 51G	
Y4GB, Y4TU Y4GM Y4GM, Y4TS Y4MZ Y4MZ, Y4WF Y4RM	e2*98/14*0139*..	97 - 123	205/60R15	11A; 22B; 51G	
	e2*93/81*0140*..				
	e2*98/14*0140*..				
	e2*93/81*0142*..				
	e2*98/14*0142*..				
	e2*93/81*0143*.., e2*98/14*0143*..				
Y4WJ, Y4WK	e2*93/81*0141*.., e2*98/14*0141*..				

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL AUTOMOBILE GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit: G20

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 115 Nm

Verkaufsbezeichnung: **COMBO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0623*..	55 - 96	195/65R15 95	5HR	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q; 77E; 84C

Gutachten 366-0155-13-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49406

ANLAGE: 24
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ZH6550
 Stand: 09.02.2015



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **COMBO LIFE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0622*..	55 - 96	195/65R15 95	5HR	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q; 77E; 84C

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit: G20

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 6 B
 135 Nm für Typ : L erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 605**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6 B	e2*93/81*0156*..	80 - 108	205/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74P
		94 - 140	205/65R15	51G	
		97 - 98	195/65R15	51G	
6 B	F396	79	185/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74P; 76Q
			195/60R15	51G	
		79 - 123	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	
			205/65R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **308**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e2*2007/46*0405*..	68 - 96	195/65R15 91	12I	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Peugeot 308 SW; Kombi; Frontantrieb; nicht mit elekt. Parkbremse; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74P; 740; 76Q; 77E
			205/60R15 91	12A	
			215/60R15 94	11A; 12A; 27I	
L	e2*2007/46*0405*..	60 - 96	195/65R15 91	12I	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Schrägheck; Frontantrieb; nicht mit elekt. Parkbremse; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74P; 740; 76Q; 77E
			205/60R15 91	12A	
			215/60R15 94	12A	

Gutachten 366-0155-13-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49406

ANLAGE: 24
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ZH6550
Stand: 09.02.2015



Seite: 4 von 10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PSA Automobiles SA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit: G20

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 115 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PARTNER, BERLINGO, RIFTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0625*..	55 - 96	195/65R15 95	5HR	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q; 77E; 84C

Verkaufsbezeichnung: **RIFTER, BERLINGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0624*..	55 - 96	195/65R15 95	5HR	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q; 77E; 84C

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit: G20

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 115 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PROACE CITY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0686*..	55 - 96	195/65R15 95	5HR	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q; 77E; 84C

Verkaufsbezeichnung: **PROACE CITY VERSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e2*2007/46*0685*..	55 - 96	195/65R15 95	5HR	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q; 77E; 84C

Gutachten 366-0155-13-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49406

ANLAGE: 24
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ZH6550
 Stand: 09.02.2015



Seite: 5 von 10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ : 9

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit: G2

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,75, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ : N; G; L

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit: G3

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ : JV; H; S; KV; J; K; T; R

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Kit: G8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 9
 100 Nm für Typ : L
 110 Nm für Typ : G; L; N
 140 Nm für Typ : J; JV; K; KV; S; T
 170 Nm für Typ : H erhöhtes Anzugsmoment; R erhöhtes
 Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: S90 / V90, 940

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9	e4*95/54*0006*..	125 - 150	195/65R15	51G	nur für S90, V90 (Serie ET43); 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74P; 76Q
			205/55R15	51G	
			205/65R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: VOLVO C70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e4*2001/116*0015*.. e4*98/14*0015*..	120 - 176	195/65R15	51G; 52J	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74P; 76Q; 76Z

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S60

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H	e9*2001/116*0044*..	85 - 125	195/65R15	51G	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74P; 740; 76Q; FHC
R	e9*98/14*0044*.. e9*2001/116*0036*.. e9*98/14*0036*..		205/60R15 91		

Gutachten 366-0155-13-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49406

ANLAGE: 24
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ZH6550
 Stand: 09.02.2015



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S70 / V70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G	e9*97/27*0029*..	90 - 106	185/65R15	51G; 52J	Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74P; 76Q
			195/60R15	51G	
			195/65R15	51G	
			205/55R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S70 / V70 / V80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e9*93/81P0002*..	93 - 176	195/60R15	Frontantrieb; 51G	nicht für gepanzerte Fz; ab e9*93/81*0002*05; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74P; 76Q
			205/55R15	Frontantrieb; 51G	
		93 - 184	185/65R15	Allradantrieb; Frontantrieb; 51G; 52J	
		125 - 184	195/65R15	Allradantrieb; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S70 / V70 / V80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e9*93/81*0002*..	93 - 176	195/60R15	Frontantrieb; 51G	nicht für gepanzerte Fz; ab e9*93/81*0002*05; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74P; 76Q
			205/55R15	Frontantrieb; 51G	
		93 - 184	185/65R15	Allradantrieb; Frontantrieb; 51G; 52J	
		125 - 184	195/65R15	Allradantrieb; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K KV T	e9*2001/116*0043*.. e9*98/14*0043*.. e1*KS*0007*.. e9*2001/116P0028*.. e9*2001/116*0028*.. e9*96/79*0028*.. e9*98/14P0028*.. e9*98/14*0028*..	96 - 166	205/65R15	51G	nicht gepanzerte Fz; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q; FHC

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO V70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J	e4*2001/116*0061*.. e4*98/14*0061*..	103	195/65R15	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74P; 76Q
			195/65R15	51G	
JV	e1*KS*0006*..	103	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74P; 76Q
S	e4*2001/116*0040*.. e4*98/14*0040*..	85 - 125	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q; FHC
		85 - 184	195/65R15	51G; 52J	

Gutachten 366-0155-13-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49406

ANLAGE: 24
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ZH6550
Stand: 09.02.2015



Seite: 7 von 10

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 850**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e9*93/81*0002*..	93 -166	195/60R15	Frontantrieb; 51G	nur bis e9*93/81*0002*04; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74P
		93 -184	185/65R15	Allradantrieb; Frontantrieb; 51G; 52J	
			205/55R15	Frontantrieb; 51G	
		142	195/65R15	Allradantrieb; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

Gutachten 366-0155-13-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49406

ANLAGE: 24
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ZH6550
Stand: 09.02.2015



Seite: 8 von 10

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-mutter über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

**Gutachten 366-0155-13-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49406**

ANLAGE: 24
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ZH6550
Stand: 09.02.2015



Seite: 9 von 10

5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Minstdurchmesser erfordern.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 84C) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 304mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- FHC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 305 mm (Dicke 28mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

Gutachten 366-0155-13-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49406

ANLAGE: 24
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ZH6550
Stand: 09.02.2015



Seite: 10 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT
Fahrzeugtyp: L
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0405*..
Handelsbez.: 308

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 260	VA
26P	x = 270	y = 210	VA
27B	x = 290	y = 280	HA
27I	x = 240	y = 230	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 320	y = 260	23	VA
26N	x = 320	y = 260	8	VA
27F	x = 290	y = 280	24	HA
27H	x = 290	y = 280	8	HA